



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Februar 2021, 10:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage, insbesondere in Bezug auf die Situation der Grenzpendler, Auszubildenden, Studierenden und von Familien	5
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5299	
2.	Bericht der Staatskanzlei über die nationale Strategie zur Integration der Roma und deren Umsetzung sowie über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma vom 7. Oktober 2020	9
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5218	
3. a)	Bericht der Staatskanzlei über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Minority SafePack Initiative auf europäischer Ebene	10
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5219	
b)	Bericht und Einschätzung der Landesregierung zur Ablehnung der Europäischen Kommission, die Bürgerinitiative Minority SafePack (MSPI) umzusetzen	10
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5204	
4.	Europäische Gesundheitspolitik stärken - EU-Bürgerinnen und Bürger besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen	13
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2399	
5.	Lieferkettengesetz jetzt!	14
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
6.	Jugendpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stärken	15
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2456	
7.	Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung	17
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1434	

- 8. a) Bundesländer in die Mittelvergabe im Rahmen des Aufbauinstruments Next Generation EU einbeziehen 18**
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2561
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie- und der Klimakrise 18**
- Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2627
- b) European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen! 18**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2608
- 9. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR) 20**
- 10. Verschiedenes 22**

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung um 10:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, die in der Einladung ausgewiesenen Punkte 4 und 7 der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Poersch äußert, sie vermisse auf der Tagesordnung den Bericht der Landesregierung über die Evaluierung des Hanse-Office in Brüssel. Einen entsprechenden Berichtsantrag habe sie am 2. Dezember 2020 gestellt. Sie sei wiederholt vertröstet worden, obgleich seit Mitte Januar 2021 der Bericht des Projekts zur Evaluierung des Hanse-Office dem Finanzausschuss vorliege ([Umdruck 19/5186](#)). Sie bitte um Beratung des Punkts im Europaausschuss. - Der Vorsitzende stellt fest, dass die Landesregierung den Berichtsantrag zur Kenntnis genommen habe.

1. **Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage, insbesondere in Bezug auf die Situation der Grenzpendler, Auszubildenden, Studierenden und von Familien**

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 19/5299](#)

Abg. Pauls begründet den Berichtsantrag damit, dass es in der Corona-Pandemielage häufig zu Problemen an der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark komme, besonders für Familien und Studierende, die über die Grenze pendelten. Die Ergebnisse eines Austausches des Ministerpräsidenten mit der Regionsvorsitzenden, über den zuletzt zu lesen gewesen sei, seien ihr aus einer Pressemitteilung bekannt, so die Abgeordnete. Sie bitte um Erläuterung, was vereinbart worden sei und wie die weitere Abstimmung mit Dänemark hinsichtlich der Grenzpendlerinnen und -pendler und der Finanzierung von Coronatests auf dänischer Seite laufe.

Staatssekretär Hoops berichtet, dass die Lage im Grenzland mittlerweile weitestgehend unauffällig sei, nachdem das Inkrafttreten der geltenden Reise Regelungen wegen der Coronapandemie an der Grenze zu Dänemark die Pendlerinnen und Pendlern zunächst in Wirren gestürzt habe. Die Veränderungen gegenüber dem Sachstandbericht der Landesregierung im Ausschuss vom 13. Januar 2021 zu dem Thema seien nur geringfügig. Die Menschen im Grenzland schienen sich mit den geltenden Regeln arrangiert zu haben, obwohl diese sich

häufig änderten. Das dänische Generalkonsulat in Flensburg ebenso wie die deutsche Botschaft in Kopenhagen teilten nach Sachstand von Ende Januar 2021 die Einschätzung, dass zuletzt keine Probleme mehr bekannt geworden seien.

Die Entwicklungen an der Grenze seien intensiv bei einer Videokonferenz des Ministerpräsidenten mit Europaminister Claussen und Süddänemarks Regionsvorsitzender, Stephanie Lose, besprochen worden, auf die sich Abg. Pauls eingangs bezogen habe. Die Landesregierung habe sich für die rasche Reaktion Dänemarks insbesondere bei der Grenzpendlerproblematik und die deutliche Erhöhung der Testkapazitäten in Süddänemark bedankt.

Allgemein tauschten sich sowohl die politischen als auch die Arbeitsebenen in Schleswig-Holstein und Dänemark eng aus, betont Staatssekretär Hoops. Der Ministerpräsident sei vom dänischen Außenminister am 6. Februar 2021 vorab über Anpassungen und Verlängerungen der dänischen Maßnahmen an der Grenze informiert worden. Der Informationsausfluss mit Dänemark verbessere sich stetig. Das Europaministerium, die Staatskanzlei, das Innenministerium und das Gesundheitsministerium erhielten zuverlässig im Vorwege Informationen über Anpassungen der dänischen Regelungen und Maßnahmen an der Grenze.

Die jüngst geänderten Corona-Einreiseregulungen in Dänemark seien seit dem 7. Februar bis vorläufig 28. Februar 2021 gültig. Für Schleswig-Holstein bleibe es weitgehend bei den bekannten Regelungen:

- Ausländer mit Wohnsitz im Ausland müssten bei Einreise nach Dänemark einen negativen, maximal 24 Stunden alten Coronatest vorweisen. Am Zielort gelte zusätzlich eine 10-tägige Quarantäne, die unter bestimmten Voraussetzungen abgekürzt werden könne. Für Ausländer, die mit der Absicht einreisen, zu arbeiten, Waren oder Dienstleistungen nach Dänemark zu liefern, oder sonst einen triftigen Grund hätten, gelte die Test- und Absonderungspflicht grundsätzlich ebenfalls. Ihnen werde aber gestattet, ausschließlich zum Zweck der Verrichtung ihrer spezifischen Tätigkeiten die Quarantäne zu unterbrechen.
- Im Grenzlandgebiet Schleswig-Holstein gälten erleichterte Bestimmungen, die Minister Claussen am 13. Januar 2021 im Ausschuss bereits aufgezählt habe, etwa Ausnahmen für den Transportsektor, Grenzpendlerinnen und -pendler und Familien. Personen im Grenzlandgebiet mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein könnten weiterhin ohne triftige

Gründe nach Dänemark einreisen, müssten aber einen maximal 24 Stunden alten, negativen Coronatest vorlegen. Sofern Personen aus Schleswig-Holstein über einen triftigen Grund für die Einreise verfügten, reiche ein maximal sieben Tage alter, negativer Coronatest aus. Triftige Gründe seien: Wahrnehmung von Sorgerechten, Besuchsrechten bei Kindern, Besuch eines erkrankten Familienmitglieds oder enger Familienangehörige, begonnene ärztliche Behandlungen, die weitergeführt werden müssten, oder auch die Geburt von Kindern.

- Berufliches Grenzpendeln sei möglich, sodass ein festes Arbeitsverhältnis oder ein Arbeitsauftrag in Dänemark weiterhin als triftiger Grund gälten. Auch hier müsse ein maximal sieben Tage alter Coronatest vorgelegt werden.

Zusätzlich zu den bereits bekannten Ausnahmen für Personen aus Schleswig-Holstein gälten als triftige Gründe, die mit einem maximal sieben Tage alten Coronatest die Einreise ermöglichen, nun auch die Teilnahme an einem „kritischen Geschäftstreffen“ oder der Beerdigung einer nahestehenden Person sowie - zurückgehend auf einen Hinweis aus der letzten Europaausschusssitzung - ein Studium, Praktikum oder Ausbildungsverhältnis in Dänemark von Personen mit Wohnsitz im Grenzgebiet.

Die Regelungen für die Einreise von Dänemark nach Deutschland seien ebenfalls angepasst worden. Seit dem 14. Januar 2021 gälten die Corona-Einreiseregeln des Bundes, die vorsähen, dass Einreisende aus Corona-Risikogebieten, also auch Dänemark, ihre Einreise digital unter Angabe ihrer Aufenthaltsorte in den zehn Tagen vor und nach der Reise ankündigen müssten. Zudem müssten sie spätestens 48 Stunden nach ihrer Einreise einen Coronatest machen. Personen, die aus einem Hochinzidenzgebiet mit einem Inzidenzwert über 200 oder aus einem Virusvariantengebiet einreisten, müssten schon bei der Einreise einen negativen Coronatest vorlegen können.

Der Staatssekretär erläutert, die Siebentageinzidenz in Dänemark habe am 8. Februar 2021 57,4 betragen, doch seien in Dänemark Coronavirus-Mutationen aufgetreten.

Die deutsche Coronavirus-Einreiseverordnung sehe Ausnahmen insbesondere für Personen vor, die sich weniger als 72 Stunden in Deutschland aufhalten wollten, für Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland hätten und zu Zwecken der Berufsausübung oder Ausbildungszwecken einreisten, sowie für Grenzpendlerinnen und -pendler.

Abg. Pauls bittet um Erläuterung der veränderten Regelungen für Studierende und Auszubildende und wiederholt die Frage nach Kapazitäten und Finanzierung von Coronatests für Grenzpendlerinnen und -pendler. Sie bedauere, dass nur wenige, zahlungspflichtige Test in Deutschland angeboten würden.

Staatssekretär Hoops bestätigt, dass es als triftiger Grund zur Einreise nach Dänemark anerkannt werde, dort für ein Studium eingeschrieben zu sein oder in einem Ausbildungsverhältnis zu stehen. Nach dem Bericht der Landesregierung am 13. Januar 2021 habe es Kontakte zum dänischen Außenministerium gegeben, sodass die Regelungen an dieser Stelle angepasst worden seien.

Herr Seidler, im Ministerbüro für die Koordinierung der Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins und Dänemarks zuständig, erklärt, dass Coronatests in Dänemark generell für alle Bürgerinnen und Bürger gratis seien. Ebenso verhalte es sich für Grenzpendler und -pendlerinnen aus Schleswig-Holstein mit nachgewiesenen Anstellungsverhältnis in Dänemark. Auch die Anmeldung für einen Coronatest in Dänemark erlaube es, nach Dänemark einzureisen. Zudem gebe es für dänische Staatsbürgerinnen und -bürger und in Dänemark angestellte, studierende oder sich in Ausbildung befindliche Personen kostenlose Testmöglichkeiten in Handewitt. Alle anderen Personen müssten die Coronatests selbst bezahlen und könnten inzwischen auch in Schleswig-Holstein Testangebote, unter anderem in Krankenhäusern und Apotheken, wahrnehmen. Sowohl PCR- als auch Schnelltests gälten für die Einreise nach Dänemark.

Abg. Waldinger-Thiering unterstreicht, sie finde es großartig, dass die Ausschussberatung am 13. Januar 2021 zur Problemlösung beigetragen habe, und freue sich über die verbesserte Kommunikation mit Dänemark. Sie schließt die Frage an, ob der dänische Außenminister mit dem Ministerpräsidenten zuletzt auch den Vorstoß Dänemarks besprochen habe, eine App zur Erleichterung von Reisen als Nachweis über eine Impfung gegen das Coronavirus zu entwickeln. - Herr Seidler gibt an, dass über die App nicht gesprochen worden sei. Hingegen erfolge die Anmeldung zum Coronatest in Dänemark über eine App, über welche auch das Testergebnis zugestellt und als Nachweis an der Grenze akzeptiert werde.

Der Vorsitzende kündigt an, der Europaausschuss werde die Entwicklung an der deutsch-dänischen Grenze weiterhin aufmerksam beobachten und begleiten, da die Situation nach wie vor ungewöhnlich und die Bewegungsfreiheit als hohes Gut in Europa durch die Coronapandemie eingeschränkt sei.

2. Bericht der Staatskanzlei über die nationale Strategie zur Integration der Roma und deren Umsetzung sowie über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma vom 7. Oktober 2020

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/5218](#)

Da der Chef der Staatskanzlei aufgrund der heute stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz verhindert sei, berichtet Staatssekretär Hoops anhand von Vorbereitungsunterlagen, die den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollten (siehe [Umdruck 19/5406](#)).

Abg. Pauls stellt fest, dass es sich um ein gutes Beispiel dafür handle, dass die Minority SafePack Initiative auf europäischer Ebene umgesetzt werden müsse.

Abg. Waldinger-Thiering erkundigt sich, ob die Zahl der Sinti und Roma, die ohne deutschen Pass in Deutschland lebten, der Staatskanzlei bekannt sei. Frau Pieper, stellvertretende Leiterin des Referats „Auswärtige Angelegenheiten und Nationale Minderheiten“ in der Staatskanzlei, teilt mit, aus Drittstaaten oder anderen EU-Mitgliedstaaten seien laut Angaben des Innenministeriums ungefähr 12.000 Roma zugewandert, die in Hamburg und Schleswig-Holstein lebten.

Abg. Voß stellt fest, dass 20 % der Jugendlichen in Europa von Armut bedroht seien, während es bei Roma 85 % seien. Die EU gehe dieses Thema engagiert an und habe viel Geld zur Verfügung gestellt, das aber nicht abgerufen worden sei. Im Ausschuss der Regionen habe er erfahren, dass im Rahmen der jährlich abzugebenden Fortschrittsberichte die Umsetzung der politischen Maßnahmen zur Inklusion der Roma nicht strikt eingefordert werde. Mancherorts weigerten die Kommunen sich, die EU-Strategie in Bezug auf bessere Lebensbedingungen für die Roma umzusetzen.

Staatssekretär Hoops stellt fest, die Landesregierung werde in dem Bereich tun, was sie tun könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

3. a) Bericht der Staatskanzlei über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Minority SafePack Initiative auf europäischer Ebene

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/5219](#)

b) Bericht und Einschätzung der Landesregierung zur Ablehnung der Europäischen Kommission, die Bürgerinitiative Minority SafePack (MSPI) umzusetzen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/5204](#)

Stellvertretend für den Chef der Staatskanzlei gibt Staatssekretär Hoops dem Ausschuss einen Bericht auf der Grundlage von Vorbereitungsunterlagen, die er dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung stellt ([Umdruck 19/5406](#)). Er macht deutlich, das Thema Minority SafePack Initiative habe sich anders als die Landesregierung gehofft habe entwickelt.

Die Bürgerinitiative MSPI habe breite Unterstützung nicht nur im Landtag und auf der Ebene des Ministerpräsidenten, sondern auch im Bundestag und im Europäischen Parlament gefunden. Dennoch habe eine Mitteilung der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2021 erneut die Ablehnung kommuniziert. Zur Begründung sei angeführt worden, es mangle ihr an der gesetzgeberischen Kompetenz, während der Europäische Gerichtshof durchaus eine Kompetenz festgestellt habe. Offenbar wolle die Kommission das Thema unterhalb von Rechtsvorschriften behandeln.

Die Landesregierung müsse nun sehen, wie in der Situation weiter zu verfahren sei. Die Enttäuschung und Verärgerung seitens derjenigen, die die MSPI unterstützten, sei deutlich spürbar; Staatssekretär Hoops weist in diesem Zusammenhang auf einen Offenen Brief an die Kommissionschefin hin, den 71 Abgeordnete des Europäischen Parlaments unterschrieben hätten. Direkt am 15. Januar 2021 habe auch der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten Johannes Callsen sein Unverständnis zum Ausdruck gebracht.

Der Chef der Staatskanzlei habe mit dem Minderheitenbeauftragten des Bundes, Prof. Dr. Bernd Fabritius, und dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Stephan Mayer, Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und zu klären, welche Möglichkeiten es gebe, das Anliegen der Bürgerinitiative MSPI weiter zu unterstützen. In diesem Zusammenhang würden auch die Hinweise der EU-Kommission sinnvolle Berücksichtigung finden.

Staatssekretär Hoops bietet im Namen des Chefs der Staatskanzlei an, über den weiteren Fortgang und die Ergebnisse der Gespräche im Ausschuss erneut zu berichten.

Abg. Voß geht davon aus, dass sich die Europäische Kommission mit den Mitgliedsländern abgestimmt habe. Um zu einer legislativen Umsetzung der Vorschläge der Bürgerinitiative MSPI zu kommen, müsse weiterer Druck aufgebaut werden. Über das Instrument der Bürgerinitiative könnten sich Millionen Menschen länderübergreifend an politischen Prozessen beteiligen. Es habe 70 Initiativen gegeben, von denen sieben die zum Erfolg nötigen Stimmen bereits erhalten hätten und 14 noch liefen. Auch mit Blick auf die Konferenz zur Zukunft Europas werde es nötig sein, das Instrument der Bürgerinitiative positiv zu begleiten.

Abg. Pauls betont, das Thema sei für die SPD eine „Herzensangelegenheit“. Unabhängig davon, was der Landtag weiter beschließe, bitte sie die Landesregierung zu berichten, was diese zu tun gedenke. - Abg. Waldinger-Thiering schließt sich dem an, streicht die Bedeutung der Bürgerinitiative MSPI heraus und beklagt den Umgang der EU-Kommission damit.

Frau Pieper verweist auf die Gespräche, die es mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und Nationale Minderheiten sowie dem zuständigen Staatssekretär im Bundesinnenministerium geben werde. Die Landesregierung habe sich genau angesehen, welche Folgemaßnahmen auf untergesetzlicher Ebene die EU-Kommission vorschlage. Darauf solle mit konkreten Vorschlägen reagiert werden, etwa dazu, wie künftig mit Staatenlosen umgegangen werden solle. Dies sei besonders wichtig für Angehörige der Roma.

Eine weitere Idee, die bei den Gesprächen eingebracht werden könne, laute im Hinblick auf die EU-Förderprogramme Kreatives Europa und Erasmus+, dass die nationalen Agenturen für die Umsetzung dieser Programme kleinen Organisationen von Kultur- und Sprachgemeinschaften Angebote für eine Beratung zu Förderanträgen machen sollten. Ziel sei es, eine zentrale Anlaufstelle, auch für Minderheiten und Sprachengruppen, zu schaffen. Dies gelte auch für das Anschlussprogramm Horizon Europe (2021 bis 2027), das unter anderem das Ziel aufführe, Sprachen als Teil des europäischen Kulturerbes zu schützen und entsprechende Forschungsaktivitäten zu unterstützen. Es sei eine zentrale Forderung der MSPI gewesen, mehr dazu zu forschen, welchen Mehrwert Minderheiten- und Sprachenvielfalt habe.

Frau Pieper fährt fort, es gelte die Hinweise, die die Europäische Kommission gegeben habe, gemeinsam mit den Akteuren im Grenzland, zum Beispiel der Süddänischen Universität, der

Europauniversität Flensburg und dem European Centre for Minority Issues (ECMI), zu berücksichtigen.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Staatssekretär Hoops, der Ministerpräsident habe nach dem 15. Januar 2021 noch keine Antwort der Kommissionspräsidentin, aber die Rückmeldung erhalten, dass sie antworten werde. Sie werde ein Schreiben vom 29. Dezember 2020 des Ministerpräsidenten nicht unbeantwortet lassen.

Abg. Voß wirft die Frage auf, inwiefern verschiedene europäische Regierungen unabhängig von parteipolitischen Zugehörigkeiten eine „gewisse Doppelzüngigkeit“ an den Tag gelegt hätten, um sich keine Unruhe in das Land zu holen. Die Ziele der Bürgerinitiative MSPI betreffen 50 Millionen Menschen in Europa, und der Gewinn für das Zusammenwachsen Europas, der aus der Entstehung neuer europäischer Zentren in Grenzgebieten erwachsen könne, werde verkannt. Ohne Klärung der Minderheitenfragen sei eine Befriedung vorherrschender Konflikte, etwa im Westbalkan, langfristig nicht möglich. Es sei ein erhöhter Druck derjenigen Länder, die sich in dieser Hinsicht einsetzen gegenüber jenen notwendig, die sich passiv verhielten.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Europaausschuss nach Gesprächen, die er in Südtirol geführt habe, auch im Parlament mit der gemeinsamen Initiative, die daraus entstanden sei, große Einigkeit erreicht habe. Die Hoffnung sei gewesen, auf diese Weise auf eine positive Entscheidung der Europäischen Kommission hinzuwirken. Er regt an, erneut den Weg einer gemeinsamen Initiative mit dem Südtiroler Landtag zu beschreiten und außerdem das Gespräch mit den Landtagen von Sachsen und Brandenburg zu suchen, um die realen Lebensverhältnisse von Minderheiten in den Fokus zu rücken.

Abg. Waldinger-Thiering betont, dass die Möglichkeit bestehe, dem Thema gemeinsam zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen und eine „Doppelzüngigkeit“, die der Abg. Voß erwähnt habe, zu entlarven. Sie spricht sich für ein gemeinsames Vorgehen des Landtags und der Landesregierung als starkes Signal aus Schleswig-Holstein aus.

Der Vorsitzende fasst zusammen, es solle gemeinsam weiter intensiv auf die Umsetzung der Forderungen der Bürgerinitiative MSPI hingearbeitet werden.

4. Europäische Gesundheitspolitik stärken - EU-Bürgerinnen und Bürger besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2399](#)

(überwiesen am 28. Oktober 2020 an den **Sozialausschuss** und den Europaausschuss)

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Sitzungsbeginn abgesetzt.

5. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Europausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4650](#), [19/4651](#), [19/4695](#), [19/4705](#), [19/4724](#),
[19/4837](#), [19/4863](#), [19/4880](#), [19/4881](#), [19/4900](#),
[19/4913](#), [19/4921](#), [19/4923](#), [19/4927](#), [19/4929](#),
[19/4931](#), [19/4938](#), [19/4939](#), [19/4940](#), [19/4941](#),
[19/4942](#), [19/4945](#) (neu), [19/4946](#), [19/4947](#),
[19/4948](#), [19/4949](#), [19/4950](#), [19/4951](#), [19/4971](#),
[19/4986](#), [19/4988](#)

Der Vorsitzende weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass der Umwelt- und Agrarausschuss beschlossen habe, eine mündliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen und die mitberatenden Ausschüsse dazu einzuladen.

6. **Jugendpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stärken**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2456](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Abg. Poersch erklärt, dass es zu dem Thema im Landtag keine wirkliche Debatte gegeben habe; die Reden seien zu Protokoll gegeben worden. Sie wirft die Frage auf, ob die Möglichkeit zu einem interfraktionellen Antrag bestehe.

Die SPD-Fraktion habe den Antrag gestellt, als Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft noch innegehabt habe, um Einfluss auf deren Agenda zu nehmen. Sie bittet um die Einschätzung der Landesregierung zu den Auswirkungen der EU-Jugendgarantie und ihrer Bedeutung vor dem Hintergrund der Coronapandemie und der Frage, wie schleswig-holsteinische Jugendverbände in der neuen EU-Förderperiode bei der Ausgestaltung der Programme eingebunden werden könnten.

Herr Augustin, Leiter der Abteilung „Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten“ im Europaministerium sowie des Hanse-Office in Brüssel, verweist auf die Zuständigkeit des Jugendministeriums.

Abg. von der Heide charakterisiert den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2456](#), als komplex. Ihm fehle die schleswig-holsteinische Perspektive, insofern als im Land zu vielen der im Antrag angesprochenen Themen bereits Programme und Initiativen vorhanden seien. Es bestehe noch Beratungsbedarf unter anderem mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern in der Koalition. Auf der Grundlage könne er sich einen Austausch mit der SPD-Fraktion, wie Abg. Poersch vorgeschlagen habe, vorstellen. Als zeitlicher Rahmen lasse sich ins Auge fassen, dem Landtag eine Beschlussempfehlung für das März-Plenum zuzuleiten. - Abg. von Kalben schließt sich dem an.

Abg. Poersch äußert sich einverstanden. Sie geht kurz darauf ein, dass der von dem Abg. von der Heide angesprochene Bezug zu Schleswig-Holstein in dem Antrag durchaus vorhanden sei, etwa im Hinblick auf die Bereiche der Ostseekooperation oder der Europaschulen. Sie bittet für die weitere Beratung um einen Bericht mit der Einschätzung des Jugendministeriums.

Der Ausschuss kommt überein, am 10. März 2021 erneut über die Vorlage zu beraten, mit der Bitte, das Jugendministerium möge zu dem Punkt berichten.

7. Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1434](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/2989](#) - Stellungnahme des Bildungsministeriums

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8. a) Bundesländer in die Mittelvergabe im Rahmen des Aufbauinstruments Next Generation EU einbeziehen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2561](#)

Ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie- und der Klimakrise

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2627](#)

(überwiesen am 27. Januar 2021)

b) European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2608](#)

(überwiesen am 27. Januar 2021 an den **Europaausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Voß bittet darum, einen Beschluss bezüglich des Antrags der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 19/2561](#), zu fassen, damit die Landesregierung eine bessere Handlungsgrundlage habe. Es gehe um die Vergabe von 750 Millionen € im Rahmen des Aufbauinstruments Next Generation EU. Es sei dabei eine weitgehende Beteiligung der Länder und der internationalen Zivilgesellschaften vorgesehen. Teile der Mittel - 42 Milliarden € aus dem Fonds REACT EU, davon 2,2 Milliarden € für Schleswig-Holstein - seien bereits in der Planung. Hinzu komme ein weiterer großer Block aus Wiederaufbau- und Resilienzmitteln, aus dem Just Transition Fund, um deren Verteilung es gehe. Ein Plan dazu müsse Ende April 2021 vorliegen und insofern dringend ein Beschluss zur Stärkung der Landesregierung getroffen werden, um sich auf Bundesebene zu beteiligen.

Herr Augustin bekräftigt, dass der deutsche Aufbau- und Resilienzplan bis Ende April 2021 fertiggestellt werde, abschließend im Kabinett beraten und dann nach Brüssel transportiert werden solle. Die Landesregierung sei bestrebt, auf allen Ebenen die schleswig-holsteinischen Interessen in diesen Prozess einzubringen. Innerhalb der Landesregierung sei hier das Wirtschaftsministerium federführend.

Abg. Poersch betont, es sei wünschenswert, in den Landtagsbeschluss zumindest Teile des Alternativantrags der Fraktion der SPD „Ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie- und der Klimakrise“, [Drucksache 19/2627](#), zu übernehmen. Sie stellt heraus, der Abg. Voß werbe im Ausschuss der Regionen um Unterstützung von Regionen, die keine Kohleregionen, aber von einem strukturellen Wirtschaftswandel betroffen seien. So kämen Ortsnamen wie Meldorf, Sprakebüll oder Pellworm in Brüssel vor.

Sie bitte darum, den dritten Absatz des SPD-Antrags in die Beschlussempfehlung an den Landtag aufzunehmen. Im Übrigen stimme sie dem Abg. Hamerich zu, dass die anderen Teile des Antrags betreffend den sozialen und nachhaltigen Umbau der Wirtschaft vorab im Umwelt- und Agrarausschuss beraten werden könnten.

Da gemäß der Geschäftsordnung eine Beschlussfassung in der Sache im Rahmen einer Videokonferenz nicht zulässig sei, kommen die Ausschussmitglieder überein, am Rande der Februar-Tagung des Landtags abschließend über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Bundesländer in die Mittelvergabe im Rahmen des Aufbauinstruments Next Generation EU einbeziehen“, [Drucksache 19/2561](#), zu beraten.

Für die weitere Beratung des Alternativantrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2627](#), und des Antrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2608](#), nimmt der Ausschuss in Aussicht, die Beratungen des Umwelt- und Agrarausschusses abzuwarten.

Abg. Poersch regt an, auf der Grundlage der Beratung über den European Green Deal, Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2608](#), die schleswig-holsteinischen Mitglieder des Europäischen Parlaments für ein Fachgespräch in den Ausschuss einzuladen. Die bisherige Landtagsdebatte habe gezeigt, dass Vorschläge aller Fraktionen zu dem Thema vielfältig und konstruktiv ausfielen.

Abg. Holowaty schlägt vor, zu dem von Abg. Poersch vorgeschlagenen Fachgespräch neben den MdEP Niclas Herbst, Delara Burkhardt und Rasmus Andresen aus Schleswig-Holstein auch MdEP Svenja Hahn aus Hamburg einzuladen.

9. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)

Abg. Voß berichtet, dass die Arbeit des Ausschusses der Regionen trotz erschwerter Bedingungen während der Coronapandemie intensiv fortgeführt werde.

Im Plenum der vergangenen Woche sei das Thema „Europäische Angelegenheiten in der Region“ beraten worden und in diesem Zusammenhang zur Sprache gekommen, dass die Leitlinien der Europäischen Union geschärft gehörten, komme es zu einem Abzug von Arbeitsplätzen, weil Subventionen zwischen den europäischen Ländern unterschiedlich hoch verteilt würden.

Des Weiteren sei das Thema „Bezahlbarer Wohnraum“ auf die Tagesordnung gelangt. Im Bereich von Wohnungen würde eine höhere Energieeffizienz und lebenswertere Umwelt angestrebt.

Außerdem sei im Plenum der Punkt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ aufgerufen worden, und es habe sich ergeben, dass die Mittel zur Pflege von Städtepartnerschaften nicht wie angekündigt gekürzt, sondern auf 1,5 Milliarden € erhöht werden sollten.

Es habe umfangreiche Debatten zu den Themen MSPI und Roma gegeben sowie eine Diskussion über den Kohäsionsfonds.

Das Thema „Grenzüberschreitende Dienstleistungen“ sei in vielen europäischen Regionen in Zeiten der Coronapandemie als heikel zu bezeichnen. Hierzu habe es eine konstruktive Debatte mit vielen Vorschlägen gegeben, um andere Ansätze, zum Beispiel mit Hilfe der Mittel aus REACT EU, zu erarbeiten.

Ferner habe die portugiesische Ratspräsidentschaft sich vorgestellt. Sie lege den Schwerpunkt zum einen auf die Umsetzung der digitalen und grünen Agenda, zum anderen auf die soziale Agenda. Es seien Diskussionen über eine unabhängigere Position Europas in der Welt zustande gekommen.

Abg. Voß erwähnt, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe „Green Deal Going Local“ unter anderem im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas Fahrt aufnehme. Eine hohe Bedeutung, auch für die Kommunen, werde dem Thema „Renovierungswelle“ und den Fragen, welche Maßnahmen in diesem Bereich angestrebt würden und wie die Finanzierung laufen werde, zukommen.

Abg. Voß berichtet, die Schwerpunkte der Subsidiaritätssteuerungsgruppe stünden noch nicht fest. In diesem Zusammenhang sei erwähnenswert, dass der AdR immer stärker in die Arbeit der Europäischen Kommission eingebunden werde hinsichtlich der Fragen, wie Gesetze und Finanzierungsströme auf die lokale Ebene herunterzubrechen seien. Er verweist auf die Plattform „Fit for Future“, die beim Kommissionspräsidenten angesiedelt sei. Auch das Projekt „Regional Hub“ spiele eine immer größere Rolle; der Kreis der sich beteiligenden Länder und Regionen erweitere sich ständig, etwa um den schleswig-holsteinischen Kreis Pinneberg.

Der Vorsitzende hebt hervor, der Europaausschuss werde gerade die Frage der Subsidiarität weiter im Auge behalten.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass sie sich im Oktober 2021 an einer Reise nach Kaliningrad beteiligen könnten, die unter Leitung des Landtagspräsidenten gemeinsam mit dem Europaministerium zu den Dokumentarfilmtagen „Territorium Film“ stattfinden solle.

Weiter kündigt der Vorsitzende an, dass der Ausschuss zur Fortsetzung der europapolitischen Zusammenarbeit vorbehaltlich der Zustimmung des Landtagspräsidenten und des Ältestenrats im Januar 2022 eine Reise nach Straßburg plane.

Der Vorsitzende spricht an, dass ein Fachgespräch über Punkt 8 der Vorlage „Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion“, [Drucksache 19/1931](#), welches der Ausschuss schon im Februar 2020 ins Auge gefasst habe, in einer der nächsten Sitzungen als Videokonferenz stattfinden könne. Er stellt den Fraktionen anheim, zusätzlich zu den bereits vorliegenden Vorschlägen der Ausschussgeschäftsführung Einladungswünsche bezüglich der Gesprächsteilnehmenden bis zum 19. Februar 2021 mitzuteilen.

Auf eine Frage der Abg. Poersch erläutert Abg. Voß, dass der Antrag aus Schleswig-Holstein, TOP 81 der Bundesratssitzung vom 12. Februar 2021 (Bundesratsdrucksache 93/21), auf einem einvernehmlichen Beschluss der Energieminister von Bund und Ländern basiere.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer